

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0134
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 26.03.2018
Bearb.:	Brüning, Herbert	Tel.: -367	öffentlich
Az.:	15.1/HB/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.04.2018	Anhörung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Umweltausschuss am 19.07.2017 zum Thema "Eigene Umweltmessstation für Norderstedt"

In der Sitzung des Umweltausschuss am 19.07.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 der Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Eigene Umweltmessstation für Norderstedt“ zu einem Prüfauftrag an die Verwaltung umgewandelt. Demnach wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, mit welchen Messgeräten, von wem und in welcher Zuständigkeit folgende Parameter im Raum Norderstedt gemessen werden und wie die Messdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten:

- Schwefeldioxid
- Ozon
- Stickstoffdioxid
- Kohlendioxid
- Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5})
- Niederschlagsmenge
- Globalstrahlung
- Lufttemperatur
- Luftdruck.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, zu welchen Kosten (Personal- und Sachkosten, Unterhaltskosten) und an welchem Ort eine Norderstedter „Umweltmessstation“ beschafft, errichtet und betrieben werden könnte.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.02.2018 wurde die noch ausstehende Antwort auf den Prüfantrag angemahnt.

Die Verwaltung gibt hierzu den folgenden Zwischenbericht.

1.

Einige der im Prüfauftrag genannten Parameter werden in Norderstedt schon erhoben. Dazu zählt z. B. die bodennahe Ozon-Konzentration (bis Juli 2017) aufgrund eines städtischen Beschlusses oder die Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) - als Teil der umfangreicheren Stickoxid-Belastung (NO_x) - auf Grundlage der §§ 48a und b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Andere Parameter werden nicht (mehr) erhoben, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht - wie etwa die Feinstaub- / Partikel-Belastung, die nach den Messungen des LLUR in Norderstedt unterhalb der juristisch relevanten Konzentrationen aus der 39. BImSchV liegt.

Auch die Verantwortung für derartige Messungen ist aufgeteilt. Um bei den gewählten Beispielen zu bleiben:

- Die Ozonbelastung in Norderstedt wurde bis Juli 2017 auf freiwilliger Basis durch die Stadtverwaltung gemessen und regelmäßig auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert:
 - mit einer optischen Anzeige auf der Rathausallee,
 - als Ansage über das sogenannte Ozontelefon und
 - bei Gefährdungslagen zusätzlich per Pressemitteilung über die Norderstedter Medien.
- Die Verantwortung für die amtliche Ermittlung der Luftbelastung durch NO_x und Feinstaub liegt per Gesetz beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Gleiches gilt auch für eine amtliche Ermittlung der Ozonbelastung, die auf verschiedene Messstellen in ganz Schleswig-Holstein verteilt ist. Ein amtliches Handeln gemäß 39. BImSchV wird erst bei einem Überschreiten der relevanten Belastungswerte an mehreren Messstellen ausgelöst.

Zudem unterscheiden sich die sinnvollen Messorte für die einzelnen Parameter. Die höchsten Ozonkonzentrationen treten aufgrund der relevanten chemischen Prozesse in Reinluftgebieten auf, die höchsten Werte für NO_x und Feinstaub sind in Norderstedt dagegen in unmittelbarer Nähe von stark befahrenen Straßen messbar.

Es ist demnach sehr schwierig, ein Konzept auf Basis einer einzigen Umweltmessstation zu entwickeln, das alle oben genannten Parameter umfasst, unnötige Doppelmessungen vermeidet, sinnvolle Ergebnisse liefert und mit den unterschiedlichen Handlungszuständigkeiten für sinnvolle Reaktionen übereinstimmt. Deshalb sind auch die gewünschten Kosten nicht zweifelsfrei zu ermitteln.

Die Verwaltung empfiehlt dem Fachausschuss daher eine vorgeschaltete politische Diskussion, bei der die Verwaltung auch beratend eingebunden werden kann. Dabei wären insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche chemischen / physikalischen Parameter verursachen in Norderstedt welche Probleme?
- Was sind die wichtigsten Ursachen für die genannten Probleme, was sind mögliche Gegenmaßnahmen?
- Wer hat eine zugewiesene Verantwortung zur Verminderung der ggf. auftretenden Probleme – und auf welcher (rechtlichen) Grundlage?
- Wer kann auf freiwilliger Basis zur Verminderung der Probleme beitragen – und was ist dafür nötig?

Je nach Verlauf der Diskussion können ggf. externe Fachleute zu Rate gezogen werden, um eine vertiefende Information und Hinweise für eine erfolgsversprechende Handlungsstrategie zu erhalten.

2.

Die personellen Kapazitäten für eine solche Prüfung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Alle drei Stellen in der Stadtverwaltung, die einen Bezug zu diesen technischen Aufgaben des Umweltschutzes haben, sind nicht besetzt. Damit können bis auf weiteres nicht einmal die bestehenden Pflichtaufgaben und bereits beschlossenen freiwilligen Messungen in diesem Handlungsfeld durchgeführt werden. Bevor über weitere freiwillige Aufgaben nachgedacht

werden kann, müssen auf jeden Fall die Pflichtaufgaben wie die Lärminderungsplanung fortgesetzt werden.